

## Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger zu diesem Bebauungsplan für den Ortsteil-Amecke

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren wie folgt beschlossen.

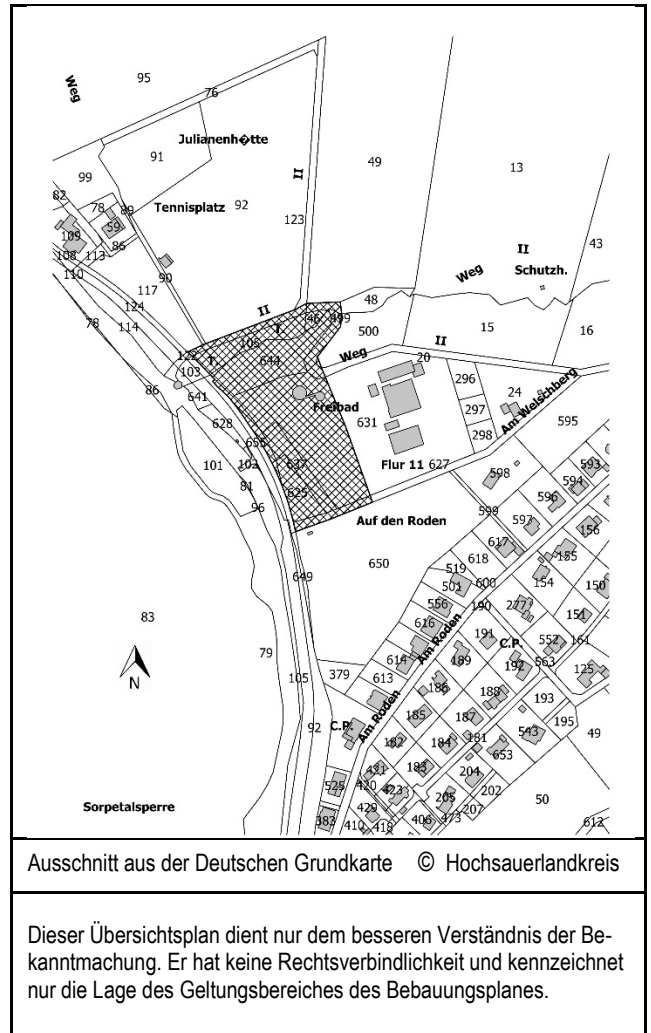
*„Zur planungsrechtlichen Sicherung eines dauerhaften öffentlichen Parkraumangebotes im Bereich des Ostufers am Vorbecken der Sorpetalsperre beschließt der Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“. Zudem beschließt der Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“. Der Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) erfolgen.“*

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Amecke:

Flur 3  
Flurstücke 46, 47, 105 und 123 tlw.

Flur 11  
Flurstücke 20 tlw, 497, 499, 500 tlw., 625, 627 tlw., 631, 637, 644 und 655 tlw.

Mittels des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes geschaffen werden. Hierzu wird im überwiegenden Bereich eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung -öffentliche Parkfläche- festgesetzt.



Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Parkfläche wird neben den Stellplätzen auch eine städtebaulich-funktionale Verbindungsachse zwischen der Uferpromenade im Westen und der noch zu definierenden Nutzung der Flächen im Osten angelegt.

Darüber hinaus wird das bestehende Biotop über eine entsprechende Festsetzung planungsrechtlich gesichert. Die äußere Erschließung des Parkplatzes wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**17.08.2020 bis einschließlich 16.09.2020**

in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Planentwurf sowie weitere Planinformationen im Internet unter

**www.sundern.de**

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung  
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

einzusehen.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. A 31 „Parkplatz Ostufer“ erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Sundern (Sauerland), 05.08.2020

Der Bürgermeister  
gez. Brodel